

STADT VELTEN



Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Velten
für eine Ersatzbekanntmachung
zum Beschluss zur Aufstellung eines Textbebauungsplans Nr. 41
„Steuerung des Einzelhandels“ in der Stadt Velten für die Flächen der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB und für die
Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne (nach § 30 BauGB)
(Beschluss-Nr.: 2015/045)**

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 1 bis 3 der Hauptsatzung der Stadt Velten an, dass die öffentliche Bekanntmachung des im Beschluss zur Aufstellung eines Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels“ in der Stadt Velten für die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB und für die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne (nach § 30 BauGB) (Beschluss-Nr.: 2015/045) als Anlage 1 enthaltenen Lageplans durch Auslegung zu jedermanns Einsicht ersetzt wird (Ersatzbekanntmachung).

Die Auslegung erfolgt für 14 Tage im Bürgerbüro im Bürgerservice der Stadt Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten, während der öffentlichen Sprechzeiten.

Die Auslegung beginnt am 01.06.2015 und endet mit Ablauf des 16.06.2015.

Die öffentlichen Sprechzeiten sind:

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Die Bekanntmachungsanordnung ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt für die Stadt Velten 24.Jg./Nr. 3/2015 zu veröffentlichen.

Velten, angeordnet am 11.05.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Dokumentation der Auslegung:

Beginn am:
.....

Bearbeiter/in:

Ende am:
.....

Bearbeiter/in: